



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 06.08.2024
Sachb.: Mag. Jürgen Leimlehner
Tel.: +43 57 600-2872
Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: 2024-009.751-3/5

OE: A4-HAU

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Gemeinde Parndorf, Abwasserbeseitigungsanlage, Anpassung der Niederschlagswasserbewirtschaftung an den Stand der Technik (Maria-Theresia-Park bis Sportplatz, Hanaweg, Zieselweg und Pioneerstraße), wasserrechtliche Bewilligung; mündliche Verhandlung

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Parndorf hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Anpassung der Niederschlagswasserbewirtschaftung der Gemeinde Parndorf an den Stand der Technik angesucht.

Geplant ist die Verbesserung bzw. Adaptierung und teilweise Neuerrichtung von Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung in fünf Bereichen (Maria-Theresia-Park bis zum Sportplatz, Teich Sportplatz, Hanaweg, Zieselweg/Distelweg und Pioneerstraße). In diesen Bereichen soll im Wesentlichen das vorhandene Drainagesystem ausgebaut, Versickerungsbecken errichtet bzw. vergrößert, Sickerschächte mit technischen Filtern errichtet sowie vorhandene Sickerschächte mit solchen ausgestattet und ein Notentleerungspumpwerk für einen Teich errichtet werden. Durch die geplanten Maßnahmen soll die Situation bei Starkregenereignissen verbessert werden.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023) und der §§ 32, 99 Abs. 1 lit. d, 105 und 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 4. September 2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **09:00 Uhr** beim Gemeindeamt in Parndorf statt.

Verhandlungsleiter: Mag. Jürgen Leimlehner

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. 311, sowie beim Gemeindeamt in Parndorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Jürgen Leimlehner



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>